

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einjährig 5,00 Mk. Postgebühren. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Mai 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 54

Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe

Ende März d. J. fand hierüber zunächst eine unverbundene Aussprache zwischen dem Reichsamte für Arbeitsvermittlung und einer Vertretung des Tarifamts statt, und zwar auf Anregung des Reichsamts. Letzteres hatte sich mit dieser Angelegenheit schon längere Zeit beschäftigt, und zwar auf Anregung des bayerischen sozialpolitischen Ministeriums. Von dieser Stelle aus war in Gemeinschaft mit den Münchner graphischen Branchen bereits dankenswerte Vorarbeit geleistet worden. In dieser Aussprache kam es zu einer vollen Übereinstimmung: Das Reichsamt erklärte sich bereit, für das deutsche Buchdruckgewerbe Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Milderung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen! Als Notstandsarbeiten sollten wissenschaftliche Werke und Zeitschriften in Betracht kommen, deren Wiederausgabe im allgemeinen Interesse liegt. Aber die wiederherzustellenden Werke sollte die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gebührt werden. Dem Tarifamt wurde die Einsetzung weiterer Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen des Buchgewerbes und der Wissenschaft übertragen.

Bereits am 15. April fand demzufolge eine neue Verhandlung statt. An dieser nahmen außer Regierungsvertretern Abgeordnete des Buchhandels und des Buchgewerbes teil, letztere in paritätischer Besetzung. In dieser Verhandlung kam es zur Bildung einer wissenschaftlichen und Technischen Kommission; erstere stellt die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, letztere setzt sich zusammen aus sämtlichen dem Buchgewerbe angehörenden Branchen. Die Verhandlung verlief sehr zufriedenstellend. Alle Verhandlungsteilnehmer behandelten ein großes Interesse an dieser Sache. Als Träger des Ganzen wurde die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eingeseht, als geschäftsführende Stelle das Tarifamt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist vom Reichsamte dann in nachstehenden Richtlinien und Grundzügen zusammengefaßt worden:

- Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft soll als wissenschaftliche Kommission diejenigen Werke und Zeitschriften bestimmen, deren Wiederausgabe im wissenschaftlichen und kulturellen Interesse dringend geboten erscheint.
- Die Technische Kommission soll die Herstellung der Druckwerke in die Wege leiten, und zwar nach nachstehenden Grundzügen.
- Beide Kommissionen haben die ihr gestellten Aufgaben völlig unparteiisch, unter Ausschluß jedes persönlichen Vorteils und nur im Interesse des gestellten Zieles zu lösen, und zwar für das ganze Gebiet der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.
- Beide Kommissionen haben ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen.

Grundzüge:

- Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat sich bereit erklärt, zur Milderung der Arbeitslosigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe Mittel der Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig der Not der Wissenschaft wirksam zu steuern.
- Zu diesem Zwecke sollen früher bereits hergestellte, wegen des Krieges und seiner Folgen aber nicht mehr im Druck erscheinende wissenschaftliche Werke und Zeitschriften wieder in Angriff genommen und hergestellt werden.
- Diese Werke und Zeitschriften schleunigst zu bestimmen und dem Reichsamte für Arbeitsvermittlung mitzutun, soll Aufgabe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sein.
- Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt diese Werke und Zeitschriften der Technischen Kommission auf schnellstem Wege zum Zwecke der Drucklegung zur Verfügung.

5. Die Herstellung dieser Druckarbeiten ebenso schleunigst in die Wege zu leiten, ist Aufgabe der Technischen Kommission.

6. Die an der Herstellung beteiligten graphischen Gewerbe haben für ihre Mitglieder die Verpflichtung einzugehen, bei Herstellung solcher Arbeiten auf jeden regulären gewerbsüblichen Satz bei der Preisfestsetzung zu verzichten. Die Hersteller haben ihre Kostenanschläge und Rechnungen, an denen sie den vereinbarten Abschluß in Rechnung zu stellen und nachzuweisen haben, dem Tarifamt einzureichen. Letzteres stellt dem Verleger die Gesamtrechnung zu. Dieser verrechnet mit dem Tarifamt, letzteres mit den einzelnen Herstellern.

7. Für die Herstellung kommen zunächst in Betracht die früheren Drucker der betreffenden Werke und Zeitschriften, ebenso die bisherigen Verleger.

Abgabe dieser Druckarbeiten an andre Drucker oder Verleger ist der Technischen Kommission nach Prüfung des besonderen Falles und unter Anhörung der früher an der Herstellung beteiligten Personen anbeimgestellt.

8. Bedingung für Abnahme solcher Arbeiten ist die Beibringung des Nachweises über gleichzeitig eingestellte arbeitslose Gelehrten.

Zufällig ist dagegen, das ständige Personal mit der Herstellung dieser Notarbeit zu beauftragen und die eingestellten arbeitslosen Gelehrten zur Herstellung anderer Arbeiten heranzuziehen.

Die wegen Herstellung der Notarbeit eingestellte Zahl der Arbeitslosen und deren ungefähre Beschäftigungsdauer ist dem Reichsamte der Deutschen Buchdrucker unverzüglich mitzutun.

9. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt dem Reichsamte den 1/2fachen Satz der Erwerbslosenunterstützung, der den eingestellten Arbeitslosen im Falle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden müßte, zur Verfügung. Diese Mittel werden ausschließlich zur Verbilligung der herzustellenden Werke und Zeitschriften verwandt.

10. Alle dem vorgenannten Zweck dienenden Handlungen der Kommissionsmitglieder und des Reichsamts sind ehrenamtlich zu leisten.

11. Das Reichsamt ist verpflichtet, über die Tätigkeit und Wirksamkeit der beiden Kommissionen in den Publikationsorganen der Tarifgemeinschaft zu berichten.

Vorstehende Richtlinien und Grundzüge haben die Billigung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung gefunden, jedoch mit der sehr anerkennenswerten Erweiterung, daß die endgültige Beschlußfassung darüber, welche Werke in die Förderung einbezogen werden sollen, in jedem einzelnen Falle bei der Technischen Kommission zu liegen hat, gegen deren Beschlüsse sich allerdings der Präsident des Reichsamts das Recht des Einspruchs vorbehalten hat. Sofort wurden die nötigen vorbereitenden Verhandlungen mit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eingeleitet. Verkündigung wurde auch hier erfolgt.

Demzufolge wurde für den 6. Mal vom Reichsamte eine Konferenz aller beteiligten Stellen einberufen. Zu dieser Verhandlung waren erschienen Vertreter der Reichsregierung, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, des Völkervereins der Deutschen Buchhändler, des Deutschen Verlegervereins, des Druckarbeitsverbandes, des Deutschen Buchdruckervereins, der Buchbindereibesitzer, der Mischfabriken und der papiererzeugenden Industrie; die graphischen Branchen waren wiederum paritätisch vertreten. In dieser Verhandlung wurde in großen Zügen noch einmal das von allen Stellen verfolgte Ziel ins Auge gefaßt, und es kann als Resultat kurz zusammengefaßt werden, daß die Reichsbehörde, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und das Buchgewerbe bereit sind, alle zur Erreichung dieses Zieles dienenden Aufgaben zu erfüllen, und zwar gründlich und schnell.

Es darf deshalb damit gerechnet werden, daß schon in den nächsten Wochen die Aufnahme der Notstandsarbeit

im Buchgewerbe erfolgen wird, und es ist besonders erfreulich, daß damit auch der Not der deutschen Wissenschaft gesteuert werden kann, deren Verbreitung das deutsche Volk heute mehr als früher bedarf, wenn es nach und nach wieder seinen alten Platz unter den Kulturvölkern erreichen will. Es steht weiter zu hoffen, daß alle für die nunmehr zu leistende praktische Arbeit in Betracht kommenden Firmen in verständiger und schneller Zusammenarbeit mit dem Reichsamte diese das Buchgewerbe und die Wissenschaft gleich interessierende Aufgabe zu lösen bereit sein werden. Paul Schliebs.

Das Buchgewerbe im Auslande

Internationales Buchdruckersekretariat

Aber eine Sitzung der Sekretariatskommission am 28. April gingen uns folgende Mitteilungen zu: An Stelle des zum Sekretär ernannten Kollegen Verdan tritt Kollege Hans Schloffer, Zentralverwalter des Schweizerischen Typographenbundes, in die Sekretariatskommission ein. Die Beitragsfrage wurde des längeren besprochen. Die Sekretariatskommission stimmte den vom Sekretär gemachten Vorschlägen im Prinzip zu. Sie ist ebenfalls der Meinung, daß in Anbetracht der fortwährenden Valutamisere mit den Schuldchleinen aufgeräumt werden sollte, da dieses System sich nun als unhaltbar erweist. In einem längeren Schreiben eruchte der Allrussische polygraphische Verband um Aufnahme in die Buchdruckerinternationale und label das Internationale Buchdruckersekretariat gleichzeitig ein, den nächsten Internationalen Kongress nach Moskau einzuberufen. Die Sekretariatskommission beschloß, von dem russischen Verbandsvorstande vorerst noch Auskunft zu verlangen betreffs seiner Gründung, d. h. sein Verhältnis zu Art. 1, 2, 3 und zur Gegenseitigkeitsklausel. Zugleich soll ihm mitgeteilt werden, daß als Ort des nächsten Internationalen Buchdruckerkongresses Wien bereits definitiv bestimmt worden ist. Kollege Solmes, Präsident des englischen Verbandes, machte die Mitteilung, daß die Konferenz in Brighton wegen des bevorstehenden Streiks der Tripelallianz (Bergarbeiter, Eisenbahner und Seelente) verschoben werden sei. Ein Antrag des Verbandes der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs an den Internationalen Kongress wurde zur Kenntnis genommen. Der Dänische Typographenbund übermittelte die Angaben betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schriftgießer in Dänemark. Von je einem Schreiben der Gruppe regional von Liab-Notbringen und des Spanischen Buchdruckerverbandes, den Streik in Budapest betreffend, wurde Kenntnis genommen. Desgleichen auch von einer Mitteilung des Kollegen John McParland in Indianapolis, den Anschluß des amerikanischen Verbandes betreffend. Der Verband der graphischen Arbeiter in Buenos Aires (Argentinien) warnt vor Zugang in dieses Land, da dort große Arbeitslosigkeit herrsche. Um mit den vorläufigen Protokollen vom Internationalen Buchdruckerkongress 1919 in Luzern vor dem Abzuge des Sekretariats etwas auszuräumen, beschloß die Sekretariatskommission, den Verbänden noch einige Exemplare zur Verteilung unter die Sektionen zuzustellen.

Österreich. Einen ansehnlichen Erfolg haben wieder die Wiener Zeitungsgesellen errungen, indem ihre Forderungszulage von der ersten Maiwoche ab eine Erhöhung um 550 Kr. erfuhr und mithin 2240 Kr. betrug. Dazu kommt noch ein sogenannter Nachzuschlag von 30 Kr. für die Inseraten- und 50 Kr. für die Zeitseher. Der Grundlohn beträgt zur Zeit 200 Kr. für die Inseratenseher und 220 Kr. für die Malteure, überschneidet aber in fast allen Fällen die tariflich normierte Mindesthöhe um ein beträchtliches. Der Zeit darf nur im Berechnen hergestellt werden. Für Überstunden (sogenannte Posten) wird bloß eine Vergütung von 5 Kr. gewährt, jedoch begründet sechs solcher Posten den Anspruch auf einen freien Tag auf Kosten des Geschäftes. Verschiedenartige Aktionen der einzelnen Personale bei den Zeitungsherausgebern zwecks Erlangung eines größeren Anschlagsbeitrages haben auch in letzter Zeit zu schönen Resultaten geführt. Die Zeitungsgesellen Wiens haben sich deshalb schon etwas aus der großen Not herausarbeiten können. Die an den täglich erscheinenden Zeitungen be-

schäftigen Hilfsarbeiter erhielten ebenfalls eine wöchentliche Aufbesserung von 450 Kr.

Die Buchdruckergehilfen Österreichs stehen gleichfalls wieder vor Verhandlungen zwecks Erhöhung ihrer Forderungszulagen. Die Prinzipale hoben zwar in das Kampfbuch und gebürden sich, als ob ihnen an der Tarifgemeinschaft nicht viel gelegen wäre; sie werden sich aber doch bequemen müssen, ihren Arbeitern noch vor der Tarifrevision eine Erhöhung ihrer Bezüge zu gewähren.

Obwohl bisher die einzelnen Organisations- und papierverarbeitenden Berufe in allen wichtigeren Aktionen gemeinsam vorgehen, konnte von einem regelreichen Zusammenschluß in kartellierter Form trotzdem keine Rede sein. Nun hat diese Aufgabe in erster Linie durch das Drängen der Buchdrucker doch eine festere Form angenommen; es sind bereits Verhandlungen des graphischen Zentralkartells ausgehandelt und von dem daran beteiligten Organisations- und zwei Schriftführer. Jedes selbständige Vorgehen hat nunmehr aufgehört und ist jede Organisationsvertretung verpflichtet, dem Kartell von allen geplanten Aktionen innerhalb der eigenen Reihen Bericht zu erstatten. Wichtige Angelegenheiten, wie Einstellung von Lohnbewegungen, Streiks oder Ausperrungen, können nur vom Kartellvorstand einer Lösung angeführt werden. Die Beschlüsse der Kartellleitung sind für alle dieser angeschlossenen Organisationen rechtsverbindlich, müssen jedoch mit einer Dreiviertelmehrheit gefaßt worden sein, wobei eine jede Organisation eine Stimme hat. Falls sich eine Organisation weigert, einem solch gefaßten Beschlusse nachzukommen, wird dieselbe aus dem Kartell ausgeschlossen. Andererseits hat aber jede Organisation das Recht, aus dem Kartell selbst auszuscheiden, nachdem sie ihre übernommenen Verpflichtungen vollständig erfüllt und die vorgeschriebene dreimonatige Kündigung abgelaufen ist. Die Angaben des Kartells werden von den einzelnen Organisationsprozentual entsprechend ihrer aktiven Mitglieder getragen. Der Sitz des Kartellvorstandes ist in Wien, und in den Provinzhauptstädten werden örtliche graphische Kartelle errichtet, die in allen ihren Handlungen dem Zentralkartell unterstehen und sämtliche Weisungen des letzteren durchzuführen haben. Da in Kürze die Tarifrevision vor sich geht, ist diesem engen Zusammenschlusse der buchgewerblichen Arbeitskräfte bereits in der Weise Rechnung getragen worden, daß der graphischen Unternehmerchaft ein sogenannter Manifestationswurf überreicht wurde. Die kommende Zeit wird lebren, inwieweit dieses Zusammengehen für alle graphischen Arbeiter von Vorteil ist.

Spanien. Angeichts von Stellenangeboten spanischer Firmen in der deutschen Presse (u. a. auch die Firma Blas & Co. in Madrid einen Monatsgehälter für 80 Peletas wöchentlich) werden wir von einem deutschen Kollegen in Madrid gebeten, darauf hinzuweisen, daß unter 100-120 Peletas kein Kollege eine Stellung annehmen sollte, um vor Enttäuschungen geschützt zu sein. Unser Gewährsmann bezahlt für ein einfaches Zimmer mit Mittag- und Abendessen 42 Peletas, wozu für Frühstück und Welper sowie sonstige beschriebene Nebenausgaben für Nahrungs- und Genußmittel wöchentlich noch mindestens 16 Peletas kommen. Eine einigermäßen gute Zigarre kostet 1 Peleta oder mehr, Tabak 400 g bis 12 Peletas usw. Bei viel freier Zeit erheben sich leicht die Ausgaben, denn Madrid bietet reichlich Gelegenheiten zum Geldausgeben. Kommen nun Anschaffungen für Kleidung, Wäsche usw. in Frage, so muß, bei 80 Peletas wöchentlich, erst monatelang gespart werden. Es hoffen beispielsweise ein Lohn 100-150, Schuhe 30-40 und ein Hemd 10-12 Peletas. Ein Lohn von 100 bis 120 Peletas wöchentlich ist das Mindeste, um auch nur etwas zu verdienen. Sodann ist Weisheit anzuwenden, sich vorher das Reizgeld schicken zu lassen. Im vorigen Jahre kam die Rente mit Schluß von Amsterdam auf über 4000 Mk. zu stehen.

Amerika. Nach einer Meldung der Telegraphenunion befinden sich in verschiedenen amerikanischen Städten die Drucker im Streik wegen Verweigerung der 44stündigen Arbeitswoche. Allein in Chicago soll die Zahl der ausfallenden Druckerkollegen 5000 betragen. Die Ursache für das Vorgehen der amerikanischen Drucker beleuchtet die „Deutsches-amerikanische Buchdruckerzeitung“ in einer Artikelserie, betitelt „Kreuzzug gegen die Gewerkschaften“. Daraus geht hervor, daß sich die Verhandlungen über die allgemeine Einführung der 44-Stundenwoche bereits seit zwei Jahren in Fluß befinden, und daß die Arbeiter alles aufboten, um die Erfüllung ihrer den amerikanischen Verhältnissen entsprechenden zeitgemäßen Forderung den Unternehmern so leicht wie möglich zu machen und jede ernstliche Störung des Geschäftsbetriebs zu vermeiden. Im April 1919 berieten die Prinzipale und Gehilfen des graphischen Gewerbes gemeinsam über die von der Gehilfenchaft angeregte Einführung des Sonntagsruheerlasses im graphischen Gewerbe, und man einigte sich schließlich dahin, die Frage der Einführung der 44-Stundenwoche den beiderseitigen Organisationsvertretern zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Gehilfenverbände stimmten natürlich ohne weiteres zu, und auch der Zweig

der Prinzipalvereinigung, der die Unionwerkstätten anerkennt, erklärte sich in einer am 15. September 1919 in New York abgehaltenen Konferenz einmütig für die von Prinzipalen und Gehilfen vereinbarte Einführung der 44stündigen Arbeitswoche vom 1. Mai 1921 an. Das war für die Scharmacher in den übrigen Industrien das Signal, ihre Werbetrommel für den Verzichtungskampf gegen alle Arbeiterorganisationen in Bewegung zu setzen. Unter dem Einflusse der von unionfeindlichen Handelskammern, Fabrikantenvereinigungen usw. entfalteten beispiellosen Mitterarbeit und Verheißung beschlossen auch die Unternehmer des graphischen Gewerbes am 29. Januar dieses Jahres auf einer Konferenz in Milwaukee, von der Abmachung ihrer nationalen Vertreter mit der Gehilfenchaft zurückzutreten und sich dem Kampfe des Unternehmers gegen die Einführung der 44stündigen Arbeitswoche anzuschließen. Daraufhin wurde am 1. Mai dieses Jahres, dem ursprünglich in Aussicht genommenen Einführungsdatum der 44-Stundenwoche, von der organisierten Arbeiterchaft der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen, und ein heißes Ringen zwischen Kapital und Arbeit, in dessen Brennpunkt unsre Kollegen stehen, hat damit begonnen. Möge sich der Sieg an ihre Fahne knüpfen!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Frankfurt a. M. Am 12. Mai d. J. kann unter Kollege Peter Michael Erken auf eine 60jährige Tätigkeit als Buchdrucker zurückblicken. Im Jahre 1861 trat er bei der Firma Leonh. Moeker in Bergheim bei Köln in die Lehre, um dann kurz nach dem Auslernen die Heimat zu verlassen und ein recht bewegtes Buchdruckerleben zu beginnen. Wiederholte Wanderungen im In- und Auslande wechselten ab mit Konditionen in Kösln, Odenburg, M. Glöblich, Karlsruhe, Bonn, Frankfurt, Zürich, Oberhausen, Alsterdam, Paderborn, Hamm, Köln, Saarbrücken, St. Gallen, Raibach und Molland. Bei seinem längeren Aufenthalt in der ewigen Stadt verblieb ihm ein aus der Heimat nachgelandter Pilgerstein dazu, die sämtlichen vatikanischen Sehenswürdigkeiten eingehend in Augenschein zu nehmen. Im Jahre 1877 kam Kollege Erken zum zweiten Male nach Frankfurt, um hier seine zweite Heimat zu finden. Seit dem Jahre 1903 Mitinhaber und später alleiniger Inhaber einer kleinen Druckerlei, hat unser Subilar sowohl seine Mitgliedschaft in der Organisation wie auch die Führung mit seinen ehemaligen Kollegen nicht verloren. Sein echt kollegiales Wesen, verbunden mit dem ihm eigenen reichlichen Humor, verschaffen ihm besonders im Selbsteverein „Gutenberg“ eine allgemeine Beliebtheit. Möge es ihm verbleiben, sich noch eines recht langen und ungetrübten Lebensabends zu erfreuen!

L. Hannover. Am 12. Mai findet im „Konzerthaus“ anlässlich der 50jährigen Verbandsmitgliedschaft der Kollegen S. (Walter) Meyer und S. Heinemann (beide bei Schüller) und der 50jährigen Berufstätigkeit der Kollegen Ed. Hanowick — langjähriger Niederwälder der „Topographia“ — (Mellter & Co.), G. Verhe (Ebler & Kriese), A. Fischer (Riemenschneider), S. Rab (Zürgens) und A. Jermann (König & Ehardt) anschließend an die Selbstverammlungen eine Feler zur Ehrung dieser alten Arbeitsveteranen, die sich noch alle der besten Gesundheit erfreuen, statt. Die „Liedertafel „Topographia“ und das Buchdruckerorchester werden durch ihre Darbietungen die Feler vervollständigen.

Karlsruhe i. B. Am 24. Mai werden es 50 Jahre, daß Kollege Albert Willmann in der Machloffen Druckerlei in Karlsruhe in die Lehre trat. Nach Beendigung seiner vierjährigen Lehrzeit war er dort noch zwei Jahre als Seher tätig. Er ging ein Vierteljahr auf Wanderschaft und fand dann im damaligen „Vorabnehmer Beobachter“ Kunst, in der er vier Jahre verblieb. Nach Karlsruhe zurückgekehrt, arbeitete er in verschiedenen Druckerleien, bis er 1893 in seiner Lebrdruckerlei landete, wo er noch heute seinen Beruf ausübt. Ebenso wie seine Geschätskollegen, die eine entsprechende Ehrung vorbereiten, wünscht auch der Bezirksverein Karlsruhe dem wackeren, lebenswürdigen Kollegen, der in unsrer Organisation, der er seit dem 13. Juni 1880 angehört, immer seinen Mann stelle, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange bei völliger Gesundheit seinem Berufe vorzulieben.

Rahr i. B. Am 9. und 10. April feierte der hiesige Ortsverein sein 50jähriges Bestehen. Gleichzeitig konnte unser Veteran Georg Friedrich Stolz auf eine 50jährige und Kollege Robert Körner auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken. Einfach und würdig, der Zeit entsprechend, war die Feler arrangiert. Am 9. April wurde die Feler mit einem Sommer eingeleitet. Am 10. April wurde die anlässlich der Feler veranstaltete Drucksachenausstellung eröffnet. Sehr schöne Arbeiten waren zu sehen. Insbesondere erweckten die Drei- und Vierfarbendrucke der Druckerlei Kuntel Verlag für Volkskunst und Volksbildung) helle Bewunderung. Eine große Besucherzahl war zu verzeichnen. Am Nachmittag wurde der eigentliche Festakt vorgenommen. Eine Begrüßungsansprache und die Festrede unseres Gauvorsitzers Lindenlaub schilderten die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen und die unseres Ortsvereins im besonderen. Ein Festspiel, meisterhaft vorgeführt, folgte. Die Ehrung der Jubilare erfolgte in schlichter Weise, dem Wunsch unsrer Veteranen Stolz entsprechend. Ein vom Verbandsvorstand übermitteltes, vom Ortsverein unter Glas und Rahmen gefaßtes herrliches Diplom wurde dem Kollegen Stolz als äußeres Zeichen der Anerkennung

übergeben. Ferner erhielten die Jubilare ein Blumenbande. Viele Glückwunschkarteogramme und Briefe wurden versendet. Auch Herr Oberbürgermeister Dr. Müller, das Gewerkschaftskartell, das graphische Kartell, der Verbandsvereine usw. gratulierten. Das graphische Kartell widmete eine prachtvolle Ehrenfahne. Der Gauvorsitz und der Bezirk Freiburg ließen namhafte Gelder in Form von Büchern überreichen. Allen herzlichen Dank für freundlichen Gedanken an unsern Jubiläumstag. Ein flotter Ball bildete den Schluß der Feler. Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben sowie der Prinzipalität für unentgeltliche Bereitstellung der Druckerarbeiten sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Möge der Ortsverein Rahr auch ferner bestrebt sein, stets für die Sache des Verbandes zu wirken eingedenk des Wahlspruches: „Den Allen zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!“

Limburg (Rahn). Zu einer interessanten Kundgebung gestaltete sich unsre Aprilversammlung, waren doch fast sämtliche Mitglieder am Ort erschienen und auch der Nachbarort Diez war vertreten. Neuausgenommen wurden zwei Kollegen. Die der Vorsitzende mitteilte, wurde von selten des Magistrats der Stadt eine bessere finanzielle Unterstützung unsres Stadtrichters vorerst abgelehnt. Scharf protestiert wurde gegen die langweilige Regelung des Lokalzuschlags. Obwohl Limburg zur Klasse C gehört, ja die hiesige Beamtenchaft alle Trommeln rührt, um in Klasse B zu gelangen, was ihr nunmehr auch bereits zugestanden worden ist, müssen die Buchdrucker immer noch mit 7/10 Proz. Lokalzuschlag zurechtfinden, so daß hier schon jeder Tagelöhner und Straßenkehrer längst das Minimum der Buchdrucker überdritten hat. Die neue Beitragserrhöhung machte aus diesen leichtfertigen Gründen die Kollegen mobil und erweckte bei allen Rednern großes Zorn. Eine bessere Verhältnisse zwischen Großstadt und Provinz bzw. Gauverteilern und Ortsvereinen wäre sicher am Platze, eventuell sollte man bei derartigen wichtigen Anlässen lieber nach einer Urabstimmung greifen. Beschlossen wurde noch, in diesem Jahre wieder ein Johannistag in größerem Maße zu begehen.

Österreich. Am 17. April in Göttingen abgehaltene Bezirksversammlung war leider nicht so besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. Vertreten waren sämtliche Drucker des Bezirks mit insgesamt 50 Kollegen, also kaum die Hälfte der im Bezirk anwesenden Kollegen. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung scheint nicht allein in der Interesslosigkeit zu liegen, sondern auch in der Verärgerung mancher Kollegen über die Schreibweise des „Korr.“, gegen die in einer Resolution Protest erhoben wurde. Der in der Versammlung anwesende Gauvorsitzer Lindenlaub (Freiburg) erhielt den Auftrag, an zuständiger Stelle für eine Änderung zu wirken. Bezüglich der Erhöhung des Verbandsbeitrags um 1 Mk. wurden ebenfalls Stimmen der Unzufriedenheit laut, weil es der Verbandsvorstand unterlassen hat, eine Urabstimmung vorzunehmen. Mit Recht hätte hier, von einer Schraube ohne Ende gesprochen werden. Man würde sich das noch gefallen lassen, wenn auch die finanziellen Erfolge danach wären, aber wir Provinzkollegen sind immer noch im Nachteile gegenüber den Großstadtkollegen. Kollege Lindenlaub hob mit einbringlichen Worten die Notwendigkeit der Beitragserrhöhung hervor unter Hinweis auf die Zweidrittelbestimmung derselben. Bei Besprechung der Lehrlingsorganisation wurde verlangt, daß der Verbandsvorstand auch die nötigen Mittel zur Durchführung derselben zur Verfügung stellt.

Rudwilsbachen a. Rh. Am 9. April fand eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, die sich in manderlei Beziehung interessant in ihrem Verlauf gestaltete. Schon die beantragte Erhöhung des Lokalzuschlags von 20 auf 25 Proz. sah die Versammlung in voller Einmütigkeit, indem darauf hingewiesen wurde, daß auch die Regelung in der beabsichtigten Form gar nicht ausreicht, um den Forderungserwartungen von Rudwilsbachen und den befristeten Gebieten auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Vorsitzender Bod gab dann einen kurzen Situationsbericht über die Lage nach der Gauvorsitzerkonferenz, aus dem zu entnehmen war, daß sich gegen vorher nichts geändert hat als das eine, daß wir wöchentlich eine Mark leichter nach Hause geben, wofür wir aber auch eine eigene Betriebsrätezeitung bekommen sowie den zweiten Band der Verbandsgeschichte, der deshalb nicht minder interessant als teuer zu stehen kommen wird, weil er uns an unsre verpfaßten Gelegenheiten erinnern wird. In der Diskussion, die so anregend wie lebhaft verlief, stellte man sich einmütig auf den Standpunkt, daß für alle diese neuen Projekte noch lange Zeit gewartet werden und der Beitragserrhöhung ja eine andre Begründung vorausgegangen sei. (Wenn ihr's nicht füllt, ihr werdet's nicht erlangen! Red.) Das diesjährige Johannistag wird als Bezirksjohannistag in Frankenthal gefeiert, verbunden mit Ehrung verschiedener verdienter Kollegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten, worunter ein Appell an den Oberpfalz und die Kollegialität zur Linderung der bitteren Not eines kranken Kollegen, fand die sachlich verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Wald (Ostpr.) Am 10. April fand hier die erste Bezirksversammlung des neugegründeten Bezirks Ruchst. Vertreten waren die Orte Angerburg, Johannsburg, Lüben, Lud, Marggrabowa und Raffenburg. Vorsitzender Buchstein er begrüßte alle erschienenen Kollegen und widmete drei Neuausgernein ermahnen Worte, das Interesse für die Bestrebungen des Verbandes nie aus dem Auge zu lassen. Punkt 1 der Tagesordnung brachte die Konstituierung des Bezirks. Der Bezirksbeitrag wurde für das zweite Vierteljahr 1921 auf 50 Pf., vom 1. Juli ab auf 30 Pf. pro Woche festgesetzt. Hierauf

referierte Gauvorleser Kelsner über das Thema „Sur Lage“. Er streifte dabei die gegenwärtige wirtschaftliche und berufliche Lage und ging auch auf einzelne Verhandlungspunkte der Gauvorleserkonferenz ausführlich ein. Reicher Beifall belohnte den Redner. Eine rege Diskussion riefen die Beratungspunkte Lokalzulage, Verbandsbeiträge, Überstundenleistung und Arbeitslosenfrage hervor; ferner wurde der Gau- und Bezirksvorstand aufgefordert, sich für eine Drucksachensammlung für die Beihilfen des Bezirkes zu interessieren. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Obgen gewählt.

Marktredwitz. Am 17. April fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung, verbunden mit Drucksachenausstellung, statt, zu der die Beihilfen nebst Eltern insbesondere eingeladen waren. Erschienen waren zwölf Beihilfen. Das Referat über Beihilfenordnung und Beihilfensorganisationsfrage hatte Kollege Franz Baier, Fachlehrer (Nürnberg), übernommen. Er erschiedigte sich seiner Aufgabe in eingehenden Ausführungen meisterhaft. Hierauf anschließend fand die Frühjahrs-Bezirksversammlung statt. Vertreten waren aus Marktredwitz 7, Munsfeld 3, Weiden 7, Arzberg 4, Waldsassen 2, Kemnath 2, Windischchenbach 2, Neustadt 1; im ganzen 27 Kollegen. Nach Eröffnung des Geschäftsberichts durch Kollegen Staubt (Marktredwitz) und Erledigung des Stellenberichts sprach Kollege Baier über „Die gewerbliche Lage im Buchdruckgewerbe“. Die anwesenden Kollegen waren in der Gesamtheit dankbar für die äußerst bereichernden und wissenschaftlichen Darlegungen, das bewies der anhaltende Beifall. Eine kurze Aussprache schloß sich an. Besonders lebhaft beteiligten sich die Kollegen sodann an der Erörterung von Beihilfensangelegenheiten. Als nächster Versammlungsort wurde Weiden vorgeschlagen. Mit Worten des Dankes an den Referenten und alle Teilnehmer schloß der Vorsitzende die überaus sachlich verlaufene Versammlung.

Regensburg. An den beiden Pfingstfesttagen findet das 70-jährige Stiftungsfest der „Typographia“, verbunden mit der Jubiläumssfeier des Ortsvereins Regensburg und der Ausstellung Regensburger Druckerzeugnisse, in den Räumlichkeiten des „Neuen Hauses“ statt. Eingeleitet wird die Feier durch einen Empfangsabend am Sonnabend, dem 14. Mai, für die zahlreich gemeldeten auswärtigen Gäste, verbunden mit der Eröffnung der Jubiläumsschau. Am Sonntag, dem 15. Mai, erfolgt um 10 Uhr in der kleinen Saale die Eröffnung der Drucksachenausstellung, der ein kurzes Referat des Vorsitzenden der Typographischen Gesellschaft vorangeht. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Regensburger Buchdrucker eine fast ausnahmslos ihre Beihilfung zugesagt, und diese Ausstellung wird davon Zeugnis geben, daß beide Faktoren im hiesigen Buchgewerbe, Unternehmer wie Beihilfen, unermüdet am Ausbau des Gewerbes tätig sind. Pfingstsonntag, abends 8 Uhr, findet die allgemeine Beihilfenversammlung in der großen Saale statt unter dem Vorsitz des Herrn...

□ □ □ Rundschau □ □ □

Gebührenprüfungen. Zum Ostertermin legen vor der Handwerkskammer in Bielefeld 27 Seher und 17 Drucker die Gebührenprüfung ab. Es erhielten von den Sehern 1 die Note „Gut“ bzw. „Gehr gut“, 4 „Gut“, 7 „Stetlich gut“, 13 „Genügend“; von den Druckern 2 „Gut“, 5 „Stetlich gut“, 10 „Genügend“. Se einem Seher aus Wottho und Serford mußte die Note „Ungenügend“ erteilt werden. — In Halle a. d. S. nahm die tarifliche Gebührenkommission in Gemeinschaft mit den Prinzipalen die Gebührenprüfungen zum diesjährigen Ostertermin vor. Es wurden 46 Seher, 24 Drucker, 1 Stereotypist und 1 Schwelzberger geprüft. Die Note I bis II erhielten 9, II 25, II bis III 31, III 10 und III bis IV 3. Belehren mußten sich der Prüfung zum zweitenmal unterziehen, da sie das erste mal nicht durchfielen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Teilnehmer an einem Sturz der Graphischen Vereinigung durchweg gute Noten hatten. Den Abschluß der Prüfung bildete eine Ausstellung mit zwei guten Referaten und einer Prämierung, festlich umrahmt von Ebbens des Gesamtvereins „Gutenberg“. Zur Prämierung hatte die Handwerkskammer 125 Mk. und die Vereinigung tarifloser Prinzipale in Halle 200 Mk. gespendet. Es wäre zu begrüßen, wenn solche tarifgemeinschaftlich geregelten Prüfungen wie in Halle im Interesse des Gewerbes auch anderwärts üblich würden.

Meisterprüfungen. Vor der Handwerkskammer in Gera bestanden die Kollegen W. Andres und W. Vollbrecht, vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer in Frankfurt a. d. O. die Kollegen Hans Müller (Spremer), Otto Frieße (Plashon), Gustav Tändle (Koblenz), Rudolf Hoffmann (Wolzen), Hans Kaina, Paul Wengel und Adolf May (Frankfurt an der Oder) die Meisterprüfung.

Unfallvertrauensmänner. Rauf Bekanntmachung des Vorstandes der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft („Zeitschrift“ Nr. 18 vom 6. Mai 1921) hat das Reichsversicherungsamt durch Beschluß vom 31. März d. J. mit Billigkeit vom 1. Mai 1921 folgenden ersten Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften genehmigt:

§ 3 Absatz 1 erhält folgenden Zusatz:
„In jedem Betriebe, der mindestens 20 Personen beschäftigt, sollen eine oder nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von den Vorständen und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen sowie Vorhandenheit und Instandhaltung der Verbände fortlaufend zu überzeugen, vorgehenden Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit der Überwachung betrauten Sachverständigen oder Betriebsleitern bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“

obachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit der Überwachung betrauten Sachverständigen oder Betriebsleitern bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung der Arbeiter des Betriebes (siehe oben) kann der Unternehmer allein oder einigen ihrer Mitglieder die obigen Rechte und Pflichten übertragen, so daß eine besondere oder berufsgenossenschaftliche Aufsicht beim Betriebesbestehenden zu begreifen und durch Ausschüsse und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

Der Genossenschaftsvorstand fordert gleichzeitig mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Mitglieder der Genossenschaft auf, die Ernennung bzw. Wahl der neuen Unfallvertrauensmänner im Sinne der obigen Bestimmungen in den Betrieben vorzunehmen und deren Namen noch im Laufe des Monats Mai der Geschäftsstelle der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft in Leipzig, Buchgewerbehause, bekannt zu geben. Und vor empfehlen den Vertrauensleuten bzw. Betriebsräten, dieser Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterchaft in der Unfallverhütung zweckdienliches Interesse entgegenzubringen und darüber zu wachen, daß die von der Arbeiterchaft schon längst geforderte Mitkontrolle auf diesem Gebiete für die Arbeiterchaft praktisch im Interesse aller Beteiligten ausgenutzt wird.

Buchdruckervereine und Handwerk. Im Gegenlatz zu dem vor kurzem vollzogenen Anschluß des Deutschen Buchdruckervereins an den Reichsverband des Deutschen Handwerks haben die vereinigten sächsischen Buchdruckerelbhaber den Anschluß an den Landesauschuß des sächsischen Handwerks abgelehnt.

Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Am 25. Mai hält der Verein Deutscher Zeitungsverleger in Nürnberg seine diesjährige Hauptversammlung ab. Außer den üblichen lahungsgemäßen Punkten, wie Jahresbericht, Rechnungslegung, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Satzungsänderungen und Wahlen, stehen die Papierfrage, die Polizeitungsgebühren, die Arbeitsmarktlage, das Nachrichtenwesen, Arbeitsgemeinschaft mit den Redakteuren und Wirtschaftsräte auf der Tagesordnung. Beachtenswert ist, daß nach den Anträgen des Vorstandes zu den Satzungsänderungen der Name des Vereins in „Verein Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der Deutschen Tageszeitungen) C. V.“ abgeändert, die Verlegung des Sitzes nach Berlin statutarisch festgelegt, ein Vereinsdirektor zur Geschäftsführung vertraglich ange stellt und eine Vereinsgeschäftsstelle unter dessen Leitung geschaffen werden soll. Außerdem soll der Vorhabe berechtigt sein, einen Justizrat und Syndikus im Haupt- oder Nebenamt anzustellen.

„Geldföhrung des öffentlichen Friedens“ im „Zeitungsverlag“. In Nr. 18 des „Zeitungsverlags“ wird eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1919 ausgegeben, wonach eine „Geldföhrung des öffentlichen Friedens“ im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuchs in einem Zeitungsverlag erlöhrt wird, in dem die Erwartung ausgesprochen war, daß das Breslauer Proletariat endlich einmal erwachen und mit der Waffe in der Hand gegen seinen Feind, das Kapital, vorgehen werde. Schon die Gefahr, daß es infolge eines solchen Zeitungsverlages zwar nicht sofort, sondern erst bei sich darbietenden Gelegenheiten zu Gewalttätigkeiten einer auferlegten Bevölkerungsklasse gegen eine andre Klasse käme, biete den Tatbestand eines Vergehens gegen den genannten Gesetzesparagrafen. Wir wollen an dieser Entscheidung keinerlei Kritik üben, denn von Richtern der privatkapitalistischen Rechtsauffassung ist schlechterdings kein anderes Rechtsbewußtsein zu verlangen. Der Witz liegt nur darin, daß der „Zeitungsverlag“ diesen bald zwei Jahre alten, echt reichsgerichtlichen Gelfesblich gerade jetzt ausgräbt, wo im Osten wie im Westen Deutschlands die privatkapitalistischen Politiker es ganz gern sehen würden, wenn die Arbeiterchaft mit den Waffen in der Hand die ausländischen Konkurrenten der heutigen deutschen Profitgeier zu Paaren treiben würde. Das wäre ansehnend trotz Reichsgerichtsentcheid vom 7. Oktober 1919 keine Geldföhrung des öffentlichen Friedens, sondern eine berechtigte Abwehr der „nationalen“ Ausbeutungsgelüste der Herren Stinnes, Korfants, Oppersdorf, Dieh usw.; während man gegen die Orgeel und ähnliche bewaffnete Trupps im Dienste der privatkapitalistischen Herrlichkeit nichts einzuwenden hat!

Kommunistische Wählerlein im Buchbinderverband. Die Ortsverwaltung des Buchbinderverbandes in Berlin ist durch Urwahlen am 23. April in kommunistische Hände übergegangen. Sie hat nun den Beschluß gefaßt, einer Einladung des Produktionsverbandes der polygraphischen Gewerbe Ruhlands entsprechend, den Vorhabe den Kaiser zu dem allrussischen Kongreß dieses Verbandes nach Moskau zu delegieren und Kaiser zu einer anschließenden Studienreise in Ruhland 6 Wochen zu beurlauben. Trotz dem gegen den auf der letzten Generalversammlung angenommenen Kommunistenantrag, eine Delegation nach Ruhland zu delegieren, binnen wenigen Tagen circa 3000 Mitglieder durch Sammelzeiten protestierten und Aufhebung dieses Beschlusses bzw. Urabstimmung darüber beantragten, beschloß die Ortsverwaltung dennoch, entgegen diesem öffentlichen Willen der Mitglieder, den Kaiser, ihren kommunistischen Vorhabe den Kaiser nach Moskau zu delegieren. Infolgedessen hat der Zentralvorstand des Buchbinderverbandes den letzteren wegen grober Pflichtverletzung seines Amtes entbunden. Zur weiteren Klärung der Angelegenheit sind Verbandsausschuß und Beirat des Buchbinderverbandes zum 9. Mai nach Berlin berufen worden. Obwohl Kaiser inzwischen zurückgekehrt ist, weil er seine Reise infolge Streiks des Transportpersonals nicht vollenden konnte, ändert dies an den tatsächlichen Verhältnissen wenig. Der Zentralvorstand des Buchbinderverbandes handelt mit seinen Maßnahmen gegen die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder nur im Sinne der Verbandsstatuten und der damit zusammenhängenden Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Buchbinderverbandes, während die letzteren von den kommunistischen Moskaugängern völlig mißachtet werden; sie drängen mit Gewalt zu Konflikten innerhalb des Buchbinderverbandes und führen dadurch die Position der Unternehmer.

nicht vollenden konnte, ändert dies an den tatsächlichen Verhältnissen wenig. Der Zentralvorstand des Buchbinderverbandes handelt mit seinen Maßnahmen gegen die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder nur im Sinne der Verbandsstatuten und der damit zusammenhängenden Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Buchbinderverbandes, während die letzteren von den kommunistischen Moskaugängern völlig mißachtet werden; sie drängen mit Gewalt zu Konflikten innerhalb des Buchbinderverbandes und führen dadurch die Position der Unternehmer.

Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wie wir schon in Nr. 49 an dieser Stelle mitgeteilt haben, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für die Befestigung offener Stellen innerhalb der Gewerkschafts- sowie der allgemeinen Arbeiterbewegung nunmehr einen zentralen Stellennachweis eingerichtet, und zwar unter der Adresse „Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin SO 16, Engelauer 15 IV“. Wer Stellung sucht, kann seine Bewerbungsschreiben für eine oder mehrere der im „Korrespondenzblatt“ jeweils veröffentlichten Stellen, von denen wir auch in Zukunft noch wie bisher unter der Sildmarke „Offene Stellen für belagerte Gewerkschaftler“ auszuwählende Mitteilung machen, an die vorstehende Adresse zur Weiterbeförderung einleiten. Von dort aus werden sie kostenlos weiterbefördert. Wer nähere Angaben über eine offene Stelle haben will, kann sich ebenfalls an diesen Zentralstellennachweis wenden und erhält von dort schriftliche Auskunft. Bei Abfassung von Bewerbungsschreiben sind kurze Angaben über Lebenslauf, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Organisationszugehörigkeit, Dauer der Mitgliedschaft, über Befähigung und besondere Wünsche in bezug auf Gehalt usw. zu machen. Jeder, der ein Bewerbungsschreiben einleitet, wird als Stellungsuchender eingetragen; ebenso jene, die nur um Nachweis einer Stellung erfragen. Es wird jedoch angenommen, daß die Stellungsuchenden sich über die Ausschreibung der offenen Stellen trotzdem noch auf dem lautenben halten und sich darum von Fall zu Fall bewerben. Es werden daher die in der Liste des Zentralstellennachweises schon Eingetragenen von diesem nur bei besonderen Wunsch noch von solchen Wahnagen benachrichtigt. Das schließt jedoch nicht aus, daß eingetragene Stellungsuchende, die sich für eine zu behelende Stelle nach Auffassung der Verwallung des Zentralstellennachweises besonders eignen, zur Einreichung von Bewerbungen aufgefordert werden. Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, daß der Zentralstellennachweis auch Erledigung eines Gesuches zwecks Streidung von der Liste benachrichtigt wird.

Zwang zur Streikarbeit für Erwerbslose ausgeschlossen. Auf Anfrage hat der preussische Wohlfahrtsminister erklärt, daß Erwerbslose nicht zu solchen Arbeiten angehalten werden können, um deren Ausführung oder Durchführung sich nicht durch Streikarbeit verweigern lassen. Die Übernahme einer solchen Arbeit als Streikarbeit könne daher den Erwerbslosen nicht zugemutet werden. Es sei daher unzulässig, Erwerbslose zur Übernahme von Streikarbeit durch Androhung der Entziehung der Erwerbslosenunterstützung anzubieten.

Die Kündigungsbefchränkung für Schwerkrankschädigte. Der Reichsrat hat dem Verordnungsamt die Reichsarbeitsministerien zugestimmt, wonach bis 1. April 1922 in der Regel zu jeder Kündigung eines Schwerkrankschädigten die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle (Landesamt für Arbeiterfürsorge, vertreten durch die Kreisämter, Abteilung für Schwerkrankschädigte) erforderlich ist. Die Hauptfürsorgestelle darf nach der neuen Verordnung diese Zustimmung nicht verweigern, wenn der Unternehmer, der bereits seine Einstellungsfrist erfüllt hat, auf dem freitrendenden Arbeitsplatz einen andern Schwerkrankschädigten im Einvernehmen mit der Hauptfürsorgestelle einstellt; ferner wenn Körperkaffen des öffentlichen Rechts und Gesellschaften der Kriegs- oder Übergangswirtschaft aufgestellt werden und gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und schließlich, wenn der Gesamtbetrieb eines privaten Unternehmers nicht nur vorübergehend stillgelegt wird und großen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem Gehalt oder Lohn weitergezahlt wird, mindestens 3 Monate liegen. Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ist überhaupt nicht mehr erforderlich gegenüber Schwerkrankschädigten, die ein Unternehmer nach Erfüllung seiner sonstigen Einstellungsfrist nur zu vorübergehenden Leistungen oder verlustweise nach dem 1. April 1921 einstellt und dies der Hauptfürsorgestelle mitteilt. Diese Schwerkrankschädigten gelten nach 6 Monaten als dauernd beschäftigt. Die Verordnung trat am 1. Mai 1921 in Kraft.

Briefkasten

30. 3. in 103. Von Ihrem heftigen Interesse für die Sozialfragen haben wir mit Vergnügen Kenntnis genommen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich zunächst mit den in der kleinen und billigen „Zeitschrift“ das Problem einer neuen Berufsberatung von Karl Schaeffer entfalteten Anregungen für das Buchdruckgewerbe etwas näher vertraut zu machen. Es werden daraus sowohl als heutiger Buchdruckerelbhaber wie als früherer Müller Ihre Ansichten über dieses Kulturproblem wesentlich vertieft und dann im Buchdruckgewerbe selbst der Theorie zu praktischer Auswertung verhelfen können. Warum in die Ferne schweifen, wo das Gute liegt so nah? Zu befragen ist das genaueste Schriftliche durch den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker in Leipzig, Selomonstraße 8, zum Preise von nur 1 Mk. (ausgeschlossen Porto). — H. A. in B., M. O. in S., P. in Br., G. W. in U., H. A. in G.: Einstimmige Bestätigung des Einganges. — O. S. in Br.: Tölpel, Tölpel, München, Wierfeldstraße 14 II r. — O. S. in B.: Willen dankend ablehnen, da eine Widmung für jene Nummer nicht in Betracht kommt. — H. G. in B.: Das war von vornherein anzunehmen; für die „Zeitschrift“ selbst ist von anderer Seite mehr gefordert zu werden, als es aufzufinden und deshalb abtrotende Mittel zu tun vermögen, sofern nicht betroffene Teile ein anderes Unterstützungsvornahme dafür aufbringen. — Ehr. Sch. in G.: Die betreffende „Drucksache“ ist nicht bei uns gelaufen, sonst hätten wir

Ichon entsprechend geantwortet. Wir danken trotzdem für bewiesenen guten Willen und Lezuauern mit Ihnen das Wohlgeschick dieser Bewegung. — K. B. in Nr. 1: 9,50 Mk. pro Vierteljahr. — K. B. in Nr. 14 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsillop 311.
Gründungsredner: Alni Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung

Vor Annahme einer Kandidatur anfragen!

Die Mitglieder, die Kandidatur an einem andern Ort annehmen wollen, seien auf die im 8 17 der Bestimmungen über die Unterstellungen (S. 24 der Satzungen) enthaltene Verpflichtung hingewiesen, vor Annahme der Kandidatur Erklärungen über die bestehende Firma bei dem zuständigen Funktionär einzulegen. Die Aufnahmefähigkeit liegt bei nachfolgenden Funktionären ob:

- Gau Bayern: Hans Memmert, München, Holzstraße 24 I.
- Berlin: Alni Kurfürst, Berlin SO 16, Engelur 14 15 I.
- Danzig (Schlesien): Fritz Hübnert, Lang, Holzstraße 15.
- Dresden: Alni Freitag, Dresden, Mathildenstraße 7 I.
- Ergebirge-Vogland: Erich Dertel, Chemnitz, Postlosgasse 15.
- Frankfurt-Ober: W. Repedts, Frankfurt a. M., Alsterstraße 111.
- Samburg-Altena: Fr. Rungler, Samburg, Weisenbinderhof 57 II.
- Hannover: Gustav Pfingsten, Hannover, Nikolstraße 7 II.
- Leipzig: Leopold Hefelbarth, Leipzig, Weidenstraße 9 I.
- Mechlenburg-Vorpommern: E. Schwert, Poststraße 19.
- Mittelsachsen: Friedrich Conrad, Mannheim, U 2, 9 p.
- Nordwest: Franz Fischer, Bremen, Dornstraße 26 I.
- Oberelbe: Carl Lindenlaub, Freiberg i. V., Obera 71111.
- Oder: Gustav Reinko, Stettin, Turnerstraße 10.

- Gau Ostpreußen: S. Kelsner, Königsberg i. Pr., Mittelstraße 14 I.
 - Rheinland-Westfalen: G. Weirram, Köln, Gereonshof 28.
 - Am der Gaue: S. König, Halle a. d. S., Al. Klausstr. 7 I.
 - Schlesien: Carl Fiedler, Breslau I, A. Pflerschleibstr. 7 II.
 - Schleswig-Holstein: Martin Prüter, Kiel, Schauenburgerstraße 34.
 - Thüringen: Emil Prox, Weimar, Thomäßstraße 36.
 - Württemberg: G. Klein, Stuttgart, Heulestraße 54.
- Welchem Gau der betreffende Ort angehöret, ist aus dem Verzeichnis der Druckorte auf S. 43-61 der Verbandsatzungen zu entnehmen.

Von den Protokollen der Münberger Generalversammlung ist noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die zum Preise von 1 Mk. (auschließlich Porto) von der Hauptverwaltung, Berlin SW, Chamsillop 5, bezogen werden können. Wir bitten um baldige Aufgabe etwaiger Bestellungen.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk Bielefeld. Um Angabe der Adresse des Seher Georg Alini aus Ueberschlag I. Sch., abgerufen von Minden am 25. Februar mit neun Reiten, ersucht August Holz, Bielefeld, Friederichstraße 42.

Bezirk Oena. Das Buch des Kollegen Gustav Hans (Hauptbuchnummer 51332, Gau Thüringen 3409) ist auf der Post verloren gegangen. Es erhalt ein zweites Buch mit gleicher Hauptbuchnummer Gau Thüringen 4114. Ersteres wird hiermit für ungültig erklärt.

Bezirk Wiesbaden. Das Quittungsbuch für den Seher Paul Wellenfeld (Hauptbuchnummer 89260) ist verloren gegangen. Es wird daselbe für ungültig erklärt und gebeten, es an den Sie legen Jakob Junior, Wiesbaden, Walramstraße 30, gelangen zu lassen.

Schwern i. M. Das Buch des Seher Heinrich Menges (Hauptbuchnummer 17209, Mecklenburg-Vorpommern 1503) ist auf der Post verloren gegangen. Es wurde ein neues Buch, Mecklenburg-Vorpommern 1709, ausgeliefert. Das erste Buch wird für ungültig erklärt.

Adressenveränderungen

Kiel: (Machinenlehrer.) Vorsitzender: Georg S. Baier, Buntentstraße 4; Kassierer: August Schweinhardt, Bergstraße 6.

Kempten: Kassierer: Bernhard Soell, Melterstraße C 115. (Mäher.) Bezirks-Maschinenvereine: Das Vereinslokal befindet sich jetzt im Gasthaus „Zum Sporer“, Leberstraße.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die bezügliche Adresse.)
Im Gau An der Saale die Seher I. Willbrand, geb. in Sachsenhausen (Braunschweig) 1897, ausget. in Poren 1914; 2. Wilhelm Cuno, geb. in Eldenort, ausget. in Eshnebeck 1916; waren schon Mitglieder. — Hugo König in Halle a. d. S., kleine Klausstraße 7 I.

Arbeitslosumerfüllung

Donauwörth. Am 30. April d. J. stellte der bezügliche Reichsleiterverwalter A. W. Schmitt einem angehenden Richter Fritz Köhler, geboren am 9. April 1889 in Hannover, Verbandsmitglied vom 1. (?) April 1906 bis 16. Oktober 1909 in Elft (Schpr.), von da bis 10. Dezember 1920 (?) beim Militär, der auf Verbringung von Elft nach Kempten (Schw.) gefahren sein soll, die Kandidatur aber nicht erhielt, was er in München beim Gauvorstand, dann in Augsburg beim Kollegen Schmid angezeigt haben will, eine Befähigung dieser Angelegen auf seine Bitte aus. Da sich letztere laut Mitteilung des Gauvorstandes als unrichtig erweist, so soll ihm auch keine Handföche mit Wähe am Bahnwagen abgegeben worden sein, so wird gebeten, diesem sogenannten Fritz Köhler die im guten Glauben ihm ausgesellte Befähigung bei Vorweis abnehmen zu wollen.

Verammlungskalender

Gera. Die für den 29. Mal anberaumte Bezirksversammlung findet bereits am 22. Mal in Weida in der „Turnhalle“, Turnstraße, statt.

(Stern eine Beilage.)

Buchdrucker-Diplom

Kunstblatt mit 2 Emblemen
Bildgröße 32x24, Preis p. Stück M. 10

Verpackung zum Selbstkostenpreis. Photographische Aufnahmen gegen Einzahlung von M. 1. Künstl. Ausführung des Textes wird übernommen!

Zu beziehen von: Carl Schlicht, Berlin SO 20, Stallter Straße 29

Zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht ein tüchtiger Maschinenseher

in Anstalt. Ausführl. schriftliche Bewerbung erbeten an Gerisch & Co., G. m. b. H., Dortmund, Alsterstraße 5.

Wir suchen zum baldigen Eintritt

Monotypseher

Monotypseher

Vinotypseher

in dauernde, angenehme Stellung.

Tüchtigen

B-U-Typographseher

zur Setzung; und Werkfab bei 15 Proz. Vorkaufschlag baldmöglichst gesucht.
C. H. Walter, Leipzig, [321]

Ein erfahrener, tüchtiger

Vinotypseher

zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung gesucht. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an das „Eche der Wegemart“, Machen, Zellgraben 16.

Tüchtiger

Vinotypseher

zur Tag- und Nachtschicht für sofort gesucht. Bezahlung über Tarif. [349]
„Friedrich Volzhaystung“, Machen & Co., Weimer Platz 10.

zuverlässiger, leistungsfähiger, möglichst universaler

Typographseher

zur U. B. zum sofortigen Eintritt gesucht. Buchdruckerei Echte & Friedel, Gohlisstr.

Zwei tüchtige

Maschinenseher

(Anbieter 10) baldmöglichst gesucht. „Tagblatt“-Druckerei, Schleswig.

Zwei tüchtige

B-Typographseher

bei Besetzung der Tages gesucht. [343]
Ludwig Völkner, Gohlisstr. 1.
C. W. Do. mann, Allee (Kölnl.).

Fertiger

Maschinenseher

(Ideal) mit langjähriger Praxis und guter Maschineneinstellung, baldmöglichst. Politische Erfahrung, sowie ein tüchtiger, jedoch nicht Techniker.
„Hauptverleger Zeitung“, Siebenbrunn (S.).

Tüchtiger Schrifseher

bleher in ungehinderter Stellung, sucht Dauerstellung, auch als Stereotypist, am liebsten nach Nieder-Schlesien. Offerten unter W. 304 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Jünger, tüchtiger

Vinotypseher

(Ideal), längere Praxis, ungehindert, wünscht sich sofort oder später zu verändern. Egal wohin!
Werte Angebote unter Nr. 346 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Typograph

Schmalzdruck- u. -Instruktoren. Schmalzdruck- und Stereotypmetalle. Schrift- und Formregale. Spezialmoleure für Schmalzdruck. [106]
Paul Zarlig, Düsseldorf, Pionierstr. 20.

Weniger Fingerfertigkeiten

und Manufaktur am Fingel mit Handschneidwerkzeugen (Messer 13 Mk.) und Handschneidwerkzeugen (am Finger angeheftet), 3 Stück 3,30 Mk. [151]
Rausch, Stuttgart, Hohenzollernstraße 9.

Sehrgare und Säffen

sowie Formregale, Siebregale, Weichschleife, Säffen- und Formregale, Gabreiter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager.
Wegner & Hoff, Düsseldorf, Graf-Adolf-Strasse 112.

Reparaturen, Montagen

werden auf und billig ausgeführt von
6) Ludwig Maritzen, Düsseldorf, Jordanstraße 7.

Pioniere vor!

„75 Jahre nach dem Weltkrieg“ und „Das Leben ohne Geld“ gegen Einzahlung von 1 Mk. Anketten franko von
Joseph Jelinek, München, Auerslebstraße 14 II r.

Wer sucht guten Verdienst durch den Verkauf von wirklich realen Werten? Mehreres gegen 1 Mk. bei Friedel, Leipzig-Gohlisstr., Arnoldstr. 9.

Reisekollege

durch ganz Deutschland sofort gesucht. Sozialistische Lebensauffassung Verbindung.
Näheres erbeten an [344]
Joseph Felder, Mindelheim (Schwaben).

Schmalzmaschinenbedarf!

Maschinen, Eisenstücke, Sammlerstücke, Eisen, Sperrfedern, Bänder, Magazinbüchsen, Ölflö, starke Pinsel, Strichbüchsen.

Typograph-Wasserschläuche

334) Erhältliche für
Gießmaschine und Tasse.
Franz Müllig, Stuttgart-Galsburg.

Kunden-König

den deutschen Buchdrucker zugewandt worden. Alle er von diesen aufgenommen wird, zeigt folgendes:

Im wunderschönen Monat Mai, Als der Knopf sprang, Ist „Kunden-König“ nun als Buch ins deutsche Land gegangen.

Und wer sich nicht vom „König“ löst, Anpassen und verhalten, Der ist kein jüngerer Geist, Ihn mag der Knopf holen!

Der „Kunden-König“ kann zum Preise von 7 Mark jederzeit bezogen werden vom

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker / G. m. b. H. Leipzig, Salomonstraße 8

Für die Hausfrau

10 Paar Ia Mahoschublen, 1 Rolle Maschinengarn, schwarz, 2 Sterne Handnähzwirn, schwarz, 1 Rolle Maschinengarn, weiß, 2 Sterne Handnähzwirn, weiß

zusammen 13,50 Mk. Nachnahme 14,50

G. Rüböl, Barmen 205. Schnürriemenanfertigung, Nähgarnwäschel.

Von den während der „Bugra“ 1914 herausgegebenen Postkarten mit dem

Verbandsmonument

ist noch ein kleiner Posten zum Preise von 15 Pf. für zwei Stück (Preis- und Preisbuch) abzugeben. Porto extra (bis zu 10 Stück 15 Pf.).

Wegen Veranlassung des Bezugs auf unter Postfachkonto, Leipzig Nr. 61323, zu beziehen von Geschäftsstelle des „Storr.“

Berein Leipziger Buchdruckmaschinenmeister

Die anfänglich des 25jährigen Bestehens herausgegebene Zeitschrift [291] „Werden und Wirken des Vereines Leipziger Buchdruckmaschinenmeister“

wird an Interessenten zum Preise von 1,50 Mk. (inkl. Porto) abgegeben. Bestellungen sind zu richten an Adolf Bauerle, Leipzig-Gohlisstr., Eichhörnstraße 11 II.

Zurichtmesser und Scheren

zählen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Seher und Drucker empfiehlt
A. Siegl, München 9, Columbusstraße 1, Katalog 50 Pf.

Bei Arbeitsmarkt sowie kleineren Anzeigen wollen Interessenten des Postersparnis wegen den Betragtegelte mit beifügen bei Beträgen unter einer Mark Briefmarken kein Stadtnotege, Geschäftsstelle des „Storr.“

Zusche, Federn

Fachbücher für Seher
Fachbücher f. Drucker

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker / G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelgeb.).
Postfachkonto 53430.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene

Volksfürsorge

Oewerkchaft - Oenoffenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 6.

Unsern lieben Kollegen [348]

Paul Quosigt

zu seinem 30jährigen Verbandsjubiläum
die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen der Buchdruckerei Eche & Friedländer, Berlin.

Am 4. Mai verstarb nach langem Krankenlager infolge Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Drucker

Johann Joseph Klein

aus Schwanheim a. M., im Alter von 21 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Frankfurt a. M.

Am 11. Februar verstarb in Herford infolge Gelenk- rheumatischer Erkrankung unser lieber Kollege, der Drucker

Sermann Verhoff

aus Bockem bei Arolsen, im Alter von 33 Jahren. Ferner nach längerem Leben am 22. Februar in Minden der Seher

Albert Heilmann

aus Minden, 24 Jahre alt, und am 16. April in Paderborn der Drucker

Karl Bröckling

aus Neuhaus b. Paderborn, fast 23 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Bezirksverein Bielefeld, Ortsverein Herford, Ortsverein Minden, Ortsverein Paderborn.

Einzahlungen an den „Storr“ (Postfach 1411) in Leipzig, Salomonstraße 8, 61323

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuzahlen.

Beilage zu Nr. 54 — Leipzig, den 12. Mai 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Die Neureglung der Lokalzuschläge

In den Tagen vom 2. bis 5. Mai 1921 wurde im Ingenieurhaus zu Berlin der Schlusstein gelegt zu dem seit 1. Januar d. J. geltenden Lohnsatz im deutschen Buchdruckergewerbe. Der Prinzipalvorsitzende hob das in seinem kurzen kernigen Schlusswort am Nachmittage des Stimmabstimmstages — die vorjährigen Verhandlungen des Tarifausschusses in Leipzig endigten um Tag und Stunde gleich — ganz richtig hervor. Der Ausklang am diesjährigen Stimmabstimmstages vollzog sich aber unter einem politisch so unheilvollmangernen Horizont, daß man angelehnt der drohenden Befehung des Ruhrgebietes auf dem „Rechtswege“ der sogenannten Sanktionen durch die Militärten und der Verhufchen von Oberstellen durch Korantische Eigenmächtigkeiten zugunsten des von der Volkstimmung schwer enttäuschten Volens schwerlich sagen kann, ob die Beschlüsse über die Lokalzuschläge auch allen davon erfassten Druckorten noch zugute kommen werden. Es sei dies jedoch unten Betrachtungen als Wunsch und Hoffnung stark betont vorausgelegt.

Wir haben in der vorigen Nummer einen Überblick gegeben vom Entstehen und Werden der Lokalzuschläge in 73 Jahren angefehter und schließlich gewordenen tariflicher Regelung der Arbeitsbedingungen. Gleichmäßigkeit weist dieser Entwicklungsgang nicht auf. Stetigkeit in den wirtschaftlichen, tariflichen und organisatorischen Verhältnissen spiegelt sich entsprechend in ruhigen Linien der Lokalzuschläge wider. Der Anstieg im Jahre 1873 zeigt ein großes Durcheinander, im allgemeinen aber hohe Lokalzuschläge. Die deshalb versuchte Anpassung derselben an die Lebensmittel- und Mietpreise war ein durchaus richtiger Weg. Der dann folgende Rückschlag auf tariflichem und wirtschaftlichem Gebiete ließ die Kurve scharf abfallen. 1876 wird von den Lokalzuschlägen wenig übrig geblieben sein. Im Jahre 1878 werden sie nach zentral aufgestellten Richtlinien geregelt und beginnen nun mit sehr niedrigen Sätzen. Die Ausbreitung ist von 1888 an etwas größer, aber erst ab 1902 wird sie umfangreicher. Mit 1907 nimmt sie dann ein stärkeres Tempo an. Auch zurückgebliebene größere und große Druckorte zeigen nunmehr auf.

Die ganze Revolutionierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der unglücklichen Gegenwart wurde bei den Verhandlungen in der vergangenen Woche vollends offenbar. Kleinere und kleinste Orte zeigen sich erlabt von den Teuerungszuständen näher oder weiter gelegener Mittel- oder Großstädte. Die Ausstrahlungen der letzteren gehen oft bzw. meistens weit. Die neue Erscheinung der Wirtschaftsgebiete ist schon ausgeprägter, als für gewöhnlich angenommen wird. Es entsteht daher die Frage, ob mit dem bisherigen System da noch auszukommen ist; ob nicht neue Wege beschritten werden müssen. Beide Parteien zeigen der letzteren Ansicht zu. Die Unklarheit der Verhältnisse sowie die vom Tarifausschuss im November vorigen Jahres und im Februar d. J. gegebene Richtschnur für die Arbeit der Kreisämter und die Tätigkeit der Lokalzuschlagskommission des Tarifausschusses — 35 Teilnehmer scheinen uns den Begriff „Kommission“ zu überkreuzen, „kleiner Tarifausschuss“ ist deshalb wohl treffender gesagt — sind dem jedoch ein Hindernis. Man war sich dabei auf beiden Seiten klar, nur ein für diese Tarifperiode (bis Ende 1922) geltendes Provisorium zu schaffen. Die gar nicht so vereinzelt infolge der eingetretenen schwierigen Verhältnisse vorgekommenen örtlichen Abmachungen mit dem amtlichen Ortsklassenverzeichnis in Einklang zu bringen, war eine Seite der diesmaligen Verhandlungen, mit der sich die Kreisämter zu ihrem Glück nicht auch noch zu plagen hatten. Dem kleinen Tarifausschuss fiel es ferner zu, mit manchen Abnormitäten aufzuräumen. Darunter zählte in zwei Fällen sogar eine sogenannte Kapp-Plusch-Zulage, womit man, wenn auch nicht dem Namen nach, ungefähr zu der Ungleichheit von 1873 zurückgekehrt war, wo es ebenfalls bis zu druckerelweisen Zuschlägen ging. In jetziger Zeit wirkt so etwas aber nicht nur unzufällig, sondern auch missglücklich auf die nicht bedachten Personale. Es liegt das zudem keineswegs in der Linie der sonst immer geforderten Verringerung der Abstände im Lohne.

Die im Anschluß an die Februartagung des Tarifausschusses (Leipzig) ergangene Bekanntmachung des Tarifausschusses (Nr. 20 des „Storr.“ vom 17. Februar) über die künftige Regelung der Lokalzuschläge ist sehr gut beachtet worden. Wenn auch der Termin für die Aufstellung der besonderen Ortslisten im allgemeinen nicht eingehalten werden konnte, an der Stellung von Vorschlägen hat es wahrhaftig nicht gefehlt. Es war zu verzeichnen, daß für

Orte bisher ohne Lokalzuschlag gleich 15 und 20 Proz. eingeleitet worden waren, wozu meistens die vorkommende und nun so ziemlich erledigte 15-km-Grenze Veranlassung gab; 10 Proz. sind in den Bezirksämtern der Kreisämter, die von dem kleinen Tarifausschuss nur als Vorschläge bewertet wurden, oft anzutreffen gewesen. Andererseits haben belangreiche hüringische Druckorte von einem Antrag auf Höherlegung abgesehen, um nicht Druckerelven nach den gerade in jener Gegend vorhandenen Konkurrenzstädten abwandern zu sehen, wozu auch noch Leipzig mit seiner überragenden Produktionsweise kommt. Da die zum Teil zweimal zusammengetretenen Kreisämter die amtliche Ortsliste noch nicht definitiv konnten, weil ihre Fertigstellung sich immer weiter verzögerte, so standen von vornherein größere Abweichungen zu erwarten. Der kleine Tarifausschuss aber hatte auch die amtliche Liste als Unterlage zu nehmen. Die aus deren Verzögerung hauptsächlich resultierende Schwierigkeit einer doppelten Bewertung der Orte war nicht geringfügig. Der Geschäftsführer des Tarifausschusses hatte aber in noch schnell bewerkstelligter tabellarischer Zusammenstellung nach Tarifkreisen den Überblick zu erleichtern. Die Kreisvertreter im besonderen und die Kreisämter im weiteren verdienen für ihre viele und aufstrebende Arbeit in den letzten Wochen gewiß Anerkennung. Wenn es gegen diese Verhandlungen und Entschlüsse auch nur so Proteste regnete — sogar bis zum letzten Beratungstage —, so ist damit vor allem bewiesen, welche Bedeutung der so lange verschobenen Lokalzuschlagsregelung beigegeben wurde. Damit kam allerdings auch deutlich zum Ausdruck, wie ungenügend mit den Teuerungszulagen den Nöten der Zeit entsprochen worden ist, und wie im speziellen die Provinz in Lohnrückstand gekommen war.

Das behördliche Ortsklassenverzeichnis ist während unserer Verhandlungen in dem dem Ingenieurhaus gegenüberliegenden Reichstagsgebäude lang- und klanglos parlamentarisch verabschiedet worden. Weil es trotz der sehr langen Zeit der Ausarbeitung nicht das alte Sprichwort bewahrt hat: „Was lange währt, wird gut“. Die endgültige Regelung ist bis zum Herbst verschoben worden. „Nicht dank“ wird es sich „von Volkshörbarkeit“ noch ziemlich weit entfernt halten. Was liegt hier wie selten in einem andern Fall in der Natur der Dinge. Die kleinen Orte und die Mittelstädte haben die schönen Seiten von ebendem am gründlichsten abgetreilt; auch da, wo nicht die billigen Grund und Boden oder Rohstoffgebiete oder verdienstunverwöhnte Arbeitskräfte aufsuchende Industrie sich eingemischt hat. Die neue amtliche Ortsklasseneinteilung hat trotz der total veränderten Verhältnisse aber nicht zuletzt unter dem Banne der Finanznot zu leiden. Da die Beamtenbücherei der Orte bei der Einteilung eine große Rolle spielt, so kann sich ohne weiteres für einzelne Städte eine entgegengesetzte Bedeutung herausstellen, wie sie als Druckort zu beanspruchen hätten. Es hat sich bei unserer Einzelberatung ja auch in etlichen Fällen herausgestellt, daß einzelne Druckorte sehr schlecht fortgekommen sind oder sogar Zurückverlegung erfahren haben. Am schlimmsten ist in der amtlichen Ortsliste, die 319 Druckstellen in Quart Umfang hat und wie früher fünf Klassen aufweist (E bis A), Sachien fortgekommen. Die sachliche Regelung wollte den schwierigen Verhältnissen begegnen, indem mit nur drei Ortsklassen eigentlich Wirtschaftsgebiete geschaffen worden wären, die einen besseren Ausgleich bringen können. Die Reichsregierung hat jedoch dieses Verlangen entschieden abgelehnt, weil es weit kostspieliger sein würde. Das Fertigstellung des amtlichen Ortsklassenverzeichnisses und Einberufung des kleinen Tarifausschusses förmlich zusammenstellen, stellt der Beschleunigung durch das Tarifausschuss ein gutes Zeugnis aus; die Prinzipale erklärten deshalb, recht unvorbereitet in die Verhandlungen einzutreten. Ihre nicht wenigen Sonderberatungen dauerten ansehend auch aus diesem Grunde sehr lange. Die Gehilfenvertretung hatte am 1. Mai nur eine kurze Verständigung notwendig.

Das in voriger Nummer veröffentlichte Beschlusprotokoll läßt gut erkennen, worum sich die zweiwöchige Generaldiskussion alles drehte. Es war wieder mehr Prinzipienreller von der andern Seite als prinzipielle Unklarheit im allgemeinen! Die doppelte Ortseneinteilung machte allerdings die Sache schwer, bezuglichen die wenig glückliche und zu den kühnsten Interpretationen verleitende Bestimmung über die 15-km-Entfernung. Aber darum drehte es sich zunächst gar nicht. Die Beauftragung durch die Verhandlungen im November 1920 und im Februar 1921 war im ganzen ziemlich eng gezogen. Demgemäß konnte, nachdem die Beschränkung neuer Wege für diesmal vernetzt werden mußte, auch von Verringerung der

neuen Stufen durch Ausschaltung der 2. Stufen und demgemäß Klasse E mit 5 Proz. Lokalzuschlag beginnend nicht mehr die Rede sein, wie gebilligt ebenfalls bald von einem Höhergeben als 25 Proz. Abstand genommen wurde. Die Prinzipalität war unklar genug, es trotzdem in zwei Punkten mit neuen Grundfragen zu versuchen: nur die beiden Millionenstädte Berlin und Hamburg sollten bei 25 Proz. verbleiben, im übrigen aber Klasse A — 20 Proz. zu setzen sein. Die Prinzipalvertreter hatten sich auf den Gedanken, daß die Gehilfenchaft auf dem Umweg über die Lokalzuschläge eine fünfprozentige Lohnhöhung im allgemeinen herauszuschlagen wolle, so festgerannt, daß er hierbei stark mißglückte. So neuenswert nun auch verkleidentlich (durch Nebenunterschiede mit) die Erhöhung materiell sich ausnimmt, so wirkt sich doch andererseits eine Heraushebung um 5 Proz., wenn dabei nicht bestimmte Abgrenzungen in den Teuerungszulagen und in der Wirtschaftsbeihilfe überschritten werden, nur geringfügig aus. Das trifft auf die Verchiebung von 20 auf 25 Proz. im besonderen zu. Die Tabelle auf Seite 8 des Tarifs veranschaulicht das deutlich. Etwas andres wäre es, wenn auf den Grundlohn erst die Teuerungszulage und darauf dann der Lokalzuschlag gelegt werden würde; jetzt kommt er jedoch nur auf den Grundlohn (siehe Anleihen der ersten Kolonne „Grundlohn“ in angeführter Tabelle). Daß für die Gehilfenchaft eine fünfprozentige Lohnhöhung oder mehr durchaus nicht von der Hand zu weisen gewesen wäre, ist klar; aber die Regelung der Lokalzuschläge dient doch dem Zweck, einen Ausgleich vornehmlich mit den unterschiedlichen Lebens- und Wohnungskosten zu finden.

Der kühne Vorstoß der Prinzipalvertreter, die noch geltende Klassenerteilung des alten Tarifs (§ 12) herabzuschrauben, indem kein weiterer Ort der Klasse A 25 Proz. erhalten sollte, obwohl eine Anzahl in diese heraufgehoben werden müßte, hatte aber einen sehr „kleinen Grund“: es sollte damit das Schutzgesetz für Leipzig loszulassen verewigt werden! Zu diesem unangenehmen Zwecke konnte man Neben hören von Prinzipalseite wie: Die Spannung zwischen Provinz und Großstadt könne doch nicht vergrößert werden; die Provinzgehilfenchaft kämpfe ja mit aller Macht für eine gerechtere Anpassung; die Gehilfenvertretung müsse das doch auch einsehen usw. So logisch hat man selten argumentieren hören von den Prinzipalvertretern! Aber noch logischer wurde von unsrer Seite dargelegt, daß gerade die Prinzipalität entgegen unsrer lebhaften Vorstellungen es gewesen sei, die durch die Abstützung der Teuerungszulagen nach den Lokalzuschlagsklassen diesen großen, viel zu großen Abstand verschuldet hat. Wenn das auch nicht bei jeder Teuerungszulage der Fall gewesen sei, so wäre trotzdem genug Unrecht dadurch geschaffen worden. Selbst, bei den Lokalzuschlägen, könne das nicht wieder gutgemacht werden. Es würde im Gegenteil noch schlimmer werden, wenn die Prinzipale draußen in der Provinz zu einem großen Teil durch die Verchiebung in höhere Klassen namhaft belastet würden, das Druckzentrum Leipzig aber bei 20 Proz. verbleibe und seine große Konkurrenzfähigkeit dadurch noch mehr wachse. Es wurde direkt ausgesprochen, daß die hier vorgeschickte Einbestrafung der Prinzipale draußen gar keinen Resonanzboden habe; selbst im Kreise des kleinen Tarifausschusses sei er nur fragwürdiger Natur. Das schlug, als von unsrer Seite am Vormittage des zweiten Tages schon die Einberufung des gesamten Tarifausschusses wegen noch anderer grundsätzlicher Differenzpunkte gefordert worden war, endlich durch. Die Prinzipalität gab ihren Widerstand auf und erklärte sich bereit, den (sachlichen) Standpunkt, daß nur die beiden Millionenstädte Berlin und Hamburg 25 Proz. erhalten dürften, aufzugeben. Damit war die Bahn freigelegt für die praktischen Beratungen. Der Jahrgangsbefehl bestandene ungesunde Zustand mit Leipzig ist also beseitigt. Für die Gehilfenchaft bedeutet das jetzt nur einen prinzipiellen Sieg. Er kommt jedoch nicht nur Leipzig zugute, denn es sollten ja auch andre Großstädte und Kreisvororte nicht über 20 Proz. hinausgehoben, also unter einem Ausnahmezustande stehen.

Der Einführungstermin hat nach dem Durchschlagen des „nordischen Knoten Leipzig“ und über die Art der Behandlung der vielen Proteste gegen die Tarifausschussbeschlüsse die nächst große Schwierigkeit. Die Prinzipalität schwebt sich darüber lange aus, obwohl von unsrer Seite diese Frage sogleich angeschnitten wurde. Schließlich brachte sie den 1. August in Vorschlag, weil dann die Wirtschaftsbeihilfe abläufe. Nachdem von Gehilfenseite betont worden war, daß doch die neuen Lokalzuschläge unter normalen Verhältnissen am 1. Januar hätten in Kraft

treten sollen (worauf erwidert wurde, daß es dann zu einer Wirtschaftsbefehle nicht gekommen wäre), außerdem die Vereinbarungen vor den Kreisämtern oder solche rein örtlichen Charakters verschiedentlich logisch in Kraft getreten seien, kam man prinzipiell auf den 1. Juli. Dieser Termin wurde mit aller Energie verfolgt, da doch eine Vorbereitung auf die neue Belastung notwendig sei, was namentlich auf die Zellungen, die Zeitschriften und die Werke zutraf. Schließlich kamen uns die Prinzipalvertreter weiter näher, auch mit dem Betrage der ersten Teilzahlung (wo die Lokalzuschlagsserhöhung mehr als 12 Mh. ausmacht). Wenn als Einführung die erste volle Juniwoche (für die zweite die erste volle Novemberwoche) genommen wurde, so ging man dabei von der früher bei den Steuerungsulagen gemachten Erlaubnis aus, daß eine Übergangswoche von einem Monat zum andern sich nicht empfiehlt, weil — leider! — immer noch anzutreffen ist, daß jeder Wochentag als Zahlung in Übung ist, anstatt nur den Freitag dafür zu bestimmen. Dadurch ist ebendamals eine Anzahl von Gehilfen erst eine Woche später zu den neuen Steuerungsulagen gekommen. Durch den letzten Mobus ist das ausgeschlossen; wie auch der Zahlung fallen mag, in der Arbeitswoche vom 6. bis 11. Juni muß ein jeder den erhöhten oder den Lokalzuschlag überhaupt (wo noch keiner bestanden) zu seinem Lohn erhalten. Es wird hoffentlich nicht eintreten, daß ein kleiner Betrag über 12 Mh. hinaus erst im November zur Auszahlung kommt; das kann trotz der vorgelegenen Stellung mit einem Male geladen.

Bei der kreisweisen Durchberatung der Ortslisten gab es manche bemerkenswerten Züge, auch manchmal Erstaunen, wo nach der amtlichen Einteilung ein Ort hingerafen war. (Nachträglich entdeckten wir noch zwei Unglaublichkeiten: zwei von den vielen eingemeldeten Vororten Leipzig's scheinbar [industriell] und östlich [zum Teil] blieben in Klasse B). Da ist es bis auf einige wenige Fälle nach der von den Kreisämtern aufgestellten Ortsliste geblieben, wie überhaupt mehrfach diese für uns richtigere Einteilung akzeptiert wurde. Trotzdem sind noch einzelne Orte zur Nachprüfung zurückgestellt, das bezieht sich auch auf die Zuteilung zu größeren Druckorten. Die Bestimmung mit der 15. km-Zone ist durch die umfassende Eingliederung der Druckorte gegenstandslos geworden und damit viel Streit erregt. Es sind bei Durcharbeitung der Listen sogar noch einige Orte aufgenommen worden. Wenn das neue Verzeichnis der Druckorte mit Lokalzuschlägen bis 1500 zählen wird, so bleiben gewiß nur ganz kleine und abgelegene Orte noch ohne Zuschlag. Die jetzt durch den kleinen Tarifauschuss getroffene Festlegung ist bis zum Ablauf der Tagelagerperiode endgültig. Verurteilungen an das Tarifamt sind unzulässig.

Die zweite Lesung vollzog sich vor ziemlich leeren Prinzipalbanken. Das wurde von unsrer Seite ernstlich getriggert, weil es keine neue Erscheinung ist. Die prinzipiellen Debatten werden immer unendlich ausgedehnt, und nachher drängt man zur Abreise. Nur Gotha konnte hierbei noch die ihm gebührende Gleichstellung mit den andern Thüringischen Städten erhalten. In Zwickau wurde trotz aller Abwehr von unsrer Seite direkt ein Unrecht begangen, indem es mit Plauen nicht gleichgestellt wurde. Bei Nempfen schlug leider eine Höherlegung auch fehl; das ist unbegründet, da dort sich eine große Druckerei befindet, die das Minimum zum Maximum werden läßt, außerdem wird Nempfen immer mehr zum Konkurrenzort. Die Hauptfirma ist schon in einer ganzen Anzahl von Städten mit andern Druckereien fusioniert; ihr Besitzer aber ist nicht nur ein vermögendes, sondern auch ein sehr genau rechnender Herr, hat er doch zur Kreisamtsführung eine Sturventafel über die Lebensmittel angefertigt, worauf sogar der Schmittlauch nicht fehlt!

Wichtig ist der Hinweis, daß wenn bei Übergang eines Druckortes in eine höhere Klasse dadurch der zweite oder höchste Satz der Wirtschaftsbefehle in Frage kommt, vom Juni ab auch die höhere Wirtschaftsbefehle zu zahlen ist. Der materielle Effekt der Lokalzuschlagsreglung wird dadurch vielfach ein höherer. Für die Lokalzuschläge kommt selbstverständlich eine Ausschaltung der Altersklasse A nicht in Betracht. Wie aus der Bekanntmachung des Tarifamts in voriger Nummer hervorgeht, ist das neue Verzeichnis der Lokalzuschläge nur als Einlage zum Tarif zu begeben. Befestigungen darauf wollte man jetzt schon in die Wege leiten und an das Tarifamt richten.

Die Kreisvertreter mögen die Durchsicht der Beschlässe schnellstens befragen und die Sterkerbogen sofort an das Tarifamt zurücksenden. Die Zeit ist kurz und der Entscheidungstermin sollte nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Es war ein schweres und äußerst komplizierteres Werk, das der kleine Tarifauschuss zu verrichten hatte; daß es hauptsächlich der Provinz zugute kommt, steht außer Zweifel. Deshalb sollte es gerecht gewürdigt werden, auch unter dem Gesichtspunkte, daß Lokalzuschläge kein Mittel gegen Fehler in der Lohnpolitik sind, die ausschließlich auf das Konto der Prinzipalität kommen.

Idealismus!

In Nr. 33 des „Storr.“ brachte Kollege Karl Linke (Leipzig) einen Artikel über die „Selbsthilfe zur Überwindung der Wohnungsnot“. Der aufmerksame Leser wird finden, daß der Verfasser sehr eingehend in diese Materie eingedrungen ist. Wenn ich nicht irre, ist Kollege Linke mit dem identisch, der vor einigen Jahren die Siedlungen in der Nähe des Oberholzes bei Großpöna ins Leben rufen wollte. Ob dieses Werk zustande gekommen ist, ersieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist es an der Kostenfrage gescheitert.

Jedoch zur Sache. Zu jedem Unternehmen, das der Allgemeinheit zum Nutzen sein soll, gehört in erster Linie eine starke Dosis Idealismus. Innerhalb der Arbeiterschaft, die sich durch allerlei Richtungsstreitigkeiten fast ohnmächtig gemacht hat, ist in dieser Hinsicht nach gar vielem Wünschenswerth. Vor allem ist zur Erreichung eines jeden Zieles ein geehntes Proletariat nötig; denn das Gegenteil spielt jeden Erfolg der Kapitalistenklasse mißlos in die Hände. Also: So lange die Arbeiterschaft ihre Kraft in mannigfachen Streitereien verzettelt, wird dieselbe niemals Zeit gewinnen, große Kulturaufgaben zu lösen; aber der Kapitalismus blüht lustig weiter.

Wie kann man nun den Kapitalismus auch auf dem Gebiete der Bautätigkeit usw., bekämpfen? Hierzu die nachfolgende kurze Anregung: Der Kollege E. Schl. (Weslau) schrieb z. B. in seinem Artikel „Kampfbonds“ in Nr. 31 des „Storr.“: „Wir müssen Charaktere werden durch die Weiterbildung und geistiges Nützige sammeln, um zu jeder Zeit einen geistigen Kampfbonds in die Waagschale werfen zu können; der Geist und das Wissen gehen vor Geld.“ Auf die jetzigen Verhältnisse zugeschnitten, trifft das nur zum Teil zu. So lange wir die Sozialisierung noch nicht haben — und bis dahin wird noch geraume Zeit vergehen —, müssen wir den Kapitalismus mit seiner eigenen Waffe bekämpfen.

Wir haben's, Millionen freigeberwirtschaftlich organisierte Arbeiter. Nun appelliere ich wieder an den Idealismus. Von jedem Arbeiter ein Jahr lang wöchentlich 1 Mh. gezahlt, ergibt eine Summe von über 416 Millionen. Was kann man mit dieser Summe nicht alles unternehmen? Im Wohnungs-, Genossenschafts- und Siedlungsweien könnte nämlich der Hebel angelegt werden. Auch Güter könnten aufgekauft werden. Hier will ich erwähnen, daß ein Unternehmer der Metallindustrie in der Nähe Leipzigs ein Dutzend Güter aufgekauft hat. Es ist dies einer unter Tausenden, welche die während des Krieges erzielten Gewinne auf diese Art in Sicherheit bringen. Hier wäre ein Gebot, diesen Aufkäufen entgegenzuarbeiten. Glücklichweise müssen wir verhindern, dem Kapitalismus die Macht aus den Händen zu ringen. Die Aufkäufe durch Stinnes und Konforten, die Zusammenfassung des Kapitals mißbilligt der Arbeiterschaft zu denken geben.

Die von der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellten Gelder sind natürlich unverzinslich und erst rückzahlbar beim Tode des Einzigers. Ihr übrigen kann man die Richtlinien des Kollegen Linke zugrunde legen.

Als die Führer der Arbeiterschaft, die Gewerkschaftsvorstände, die Kartelle, Zentralvorstände usw. richte ich die Bitte, diese Anregung zu prüfen und gegebenenfalls die Arbeiterschaft darauf vorzubereiten.

Alfred Sieger.

Der springende Punkt

Als Anhänger der Freigeldbewegung möchte ich zu dem Aufsatz des Kollegen Linke (Leipzig) in Nr. 33 einige Bemerkungen machen, die meines Erachtens den springenden Punkt ein wenig schärfer beleuchten, als L. es getan hat.

Zunächst soll jeder auf Grund einer neuen Einkommensteuer, deren Erträge dem Neubau von Häusern dienen, Anspruch auf eine dieser neu entstehenden Wohnungen haben. Aber wozu das? Unter 100 Familien sind 99, die schon eine Wohnung haben. Nur der hundertste Teil hat keine Wohnung. (Dabei ist abgesehen von der Tatsache, daß schon vor dem Krieg ein in der kapitalistischen Mangelwirtschaft begründetes Wohnungselend bestand.) Muß bei diesem einfachen Sachverhalte die Lösung nicht weniger umständlich zu erreichen sein, als Kollege Linke vorgeschlägt?

Die einzige Ursache aller Wohnungsnot jetzt und vor dem Krieg ist der Zins. Betragen nämlich die Baukosten, wie L. angibt, für die Wohnung 100000 Mh., so hat der Mieter — 6 Proz. Verzinsung angenommen — jährlich 6000 Mh. Miete aufzubringen. Dazu käme noch ein Betrag für Instandhaltung und Abnutzung.

Kann die von L. geplante Selbstverwaltungsorganisation neben ihren eignen Verwaltungskosten auch noch diese hohe Verzinsung der Neubauten sicherstellen, so wird noch an demselben Tage mit Bauen begonnen werden können. Das nötige Kapital ist stets zu haben, wenn die Rentabilität, d. h. die Verzinsung, sicher ist. Aber die vorgeschlagene Besteuerung der ohnehin schon benachteiligten Lohn- und Gehaltsempfänger (1 bis 3 Proz. des Einkommens) reicht dazu nicht aus. Bei einem Einkommen von 15000 Mh. würde die Miete (6000 Mh.) 40 Proz. des jährlichen Lohnes verschlingen. Kann aber die geplante Organisation (Zwangsparkasse) den Zinsfuß auf 3 Proz. drücken, so ist die Wohnungsfrage gelöst. Die Miete beträgt dann nur 3000 Mh. und könnte zur Not von den Mietern aufgebracht werden; um so leichter, als ja durch die Beschäftigung der arbeitslosen Bauhandwerker die Löhne auf der ganzen Linie steigen müßten.

Ohne Senkung des Zinsfußes kein Ende der Wohnungsnot, der Arbeitslosigkeit und all der

tausend Notstände unsrer Tage! Niemals können Organisations-, Arbeitsgemeinschaften, Zwangsparkassen und Einkommensteuer den Zins beeinflussen; das kann man nur durch die Freigeldbewegung, die wöchentliche Besteuerung des Geldes. Jede Woche hat der Inhaber von Geld eine Steuermarke auf den dazu gerichteten Schein zu kleben. Er kann dieser Steuer nur dadurch entgehen, daß er das Geld ausleiht und zwar möglichst schnell.

Der dankbarerlegenden Bautätigkeit kann man im übrigen nur helfen — gleichgültig, ob es sich um private, genossenschaftliche oder gemeinwirtschaftliche Bauten handelt —, daß man sichere Verhältnisse schafft, d. h. sichere Preisverhältnisse. Den Preisabbau z. B. an die Wand malen, das heißt doch, jede Arbeitsgemeinschaft, die Häuser baut, mit dem unabwendbaren Zusammenbruch zu bedrohen. Jetzt hohe Baukosten, also hohe Schulden, und zehn Jahre später niedrige Einkünfte an Mieten! Wie sollen da Verzinsung und Rückzahlung möglich sein? Niemand wird Häuser bauen, wenn er sich sicher weiß, daß er die Bauumme nicht aus den Mieten verzinsen und tilgen kann. Die Form des Bauunternehmens — privat, gemeinwirtschaftlich, genossenschaftlich oder kommunistisch — hat dabei, wie gesagt, auch nicht die allgeringste Bedeutung.

Gelbe Preise erreichen wir durch die Freigeldverwaltung nach dem tausendmal beobachteten Grundsatze: viel kaufendes Geld = hohe Preise; wenig kaufendes Geld = niedrige Preise. Trost ein Seligen der Preise, so macht man es nicht wie die Reichsbank, daß man noch mehr Geld druckt, sondern man läßt kein neues Geld in den Verkehr. Nütigenfalls zieht man welches ein. Sinken die Preise, so macht man es nicht wie die Privatbanken, daß man das Geld in den Geldschrank legt (das verhindert ja die Geldsteuer), sondern man gewährt den Unternehmern und Genossenschaften Kredit, damit mehr Geld in den Verkehr kommt. Geringer Preis und niedriger Zinsfuß, dazu noch eine Sozialisierung des Bodens, wie sie Kollege Linke ja auch vorgeschlägt (Freiland: Verkauf nur an das Reich; Erbpacht), damit liegen wir nicht nur über die Wohnungsnot, sondern auch über Lebensmittelmangel, Kohlennot, wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch.

In solcher Weise, lieber Kollege Linke, bin ich mit dabei, an dem Neubau zu helfen. Wenn uns vielleicht auch einiges trennt; das gemeinsame Ziel, Gutes zu schaffen, läßt uns kleine Abweichungen im Weg überwinden. Schären wir den Geist, so wird uns dieser eine Waffe sein, mächtig und groß genug, um alles zu überwinden.

Chebnitz. Walter Matthes.

Der Reichswirtschaftsrat und die Wohnungsnot

Der Siedlungs- und Wohnungsausschuss des Reichswirtschaftsrats beriet im April über einen Antrag Wiffel, der eine Verminderung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe fordert durch eine mit funktionsloser Beschäftigung betriebene großzügige Belegung des Bauparkes. Die Mittel der Finanzierung sollen nach diesem Antrag erlangt werden durch eine dem dringendsten Baubedarf entsprechende Heraushebung der Höchstzinsen, deren Kapitalisierung durch eine grundschuldähnliche Erlassung des hierdurch entstehenden Wertzuwachses und Ausgabe von Pfandbriefen auf dieser Grundlage zur Deckung des verlorenen Bauaufwandes der Neubauten. Die Vertreter der Regierung sprachen sich dem Antrage gegenüber ablehnend aus, weil sie Zweifel an der Realisierbarkeit der Pfandbriefe hegen, und weil sie den Standpunkt vertreten, daß ein Gebeh über die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues sowie das Höchstzinsengebeh denselben Zweck mit weniger Schwierigkeiten erfüllen würden. Es wurde beschlossen, den Antrag Wiffel nicht endgültig zu erledigen, der Reichsregierung jedoch einen andern vorläufigen Weg zur Erreichung des gleichen Zieles vorzuschlagen.

Mit allen gegen eine Stimme gelangte schließlich ein Antrag Schumacher zur Annahme, in dem die Reichsregierung erucht wird, einen Betrag von weiteren 3 Milliarden Mark aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde vom Wirtschaftspolitischen Ausschusse des Reichswirtschaftsrats einstimmig sanktioniert. Außerdem eruchte dieser Ausschuss die Reichsregierung, den Antrag Wiffel umgehend nach der wirtschaftlichen wie nach der finanziellen Seite hin zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Reichswirtschaftsrat zu berichten.

In der Zwischenzeit sollen die Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot beschleunigt und so gefastet werden, daß ihre Abfertigung in eine gesetzliche Regelung durchgeführt werden kann, die, wie der Antrag Wiffel es beabsichtigt, zu einer grundsätzlichen und dauernden Lösung der Bau- und Wohnungsfrage geeignet ist. Endlich wurde die Regierung vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss erucht, baldmöglichst einen Gebehentwurf über die Belegung der Bautätigkeit vorzulegen, der keine besondere Aufmerksamkeit auch einer Regelung der Bauwirtschaft zuwendet.“

rk.

Versehiedene Eingänge

„Morch Bahrtzr Kalender.“ Der vorliegende norwegische Buchdruckerkalender für das Jahr 1921, der von dem Fachkomitee der Zwop apfischen Vereinigung in Kristiania herausgegeben wurde, macht der (handlungsreichen) Typographie alle Ehre. In sich wie Druck ein kleines Meisterwerk.

„Arbeiter-Hilfsbuch.“ Für Massengefang. Verlag von Gerich & Co. in Dortmund. 86 Blätter für 22,50 Mh. Inhalt: Allgemeine Lieber, besonders Mitarbeiter und Gewerkschaftsleiter.